

Informationen zur Antragstellung - Leistungsstipendium für das Studienjahr 2024/25

a) Einreichfrist bis 31.10.2025:

Bei postalischer Übermittlung gilt der Poststempel.

Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- **Formblatt** (Antragsformular) – Bewerbung um ein Leistungsstipendium im Studienjahr 2024/25
- **Studienblatt** für WS 2024/25 und/oder SS 2025
- **Studienerfolgsnachweise (ohne Anerkennungen) von allen Institutionen (PLUS, PH, MOZ, etc.)** mit adäquater Markierung entsprechend den Vorgaben im Mitteilungsblatt
- Gegebenenfalls: **Anerkennungsbescheide** über auswärtig abgelegte Prüfungen (keine Originale, nur in Kopie)

b) Übermittlung:

Persönliche Abgabe der Dokumente nur während der Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 15:30
Mittwoch 09:00 – 11:30
Donnerstag 09:00 – 11:00 und 13:00 – 15:00

Postalische Zusendung der Dokumente:

Servicezentrum Pädagog:innenbildung – z. H. Katharina Springer BA MA (Raum Nr. 2.234)
Unipark Nonntal
Erzabt-Klotz-Straße 1
5020 Salzburg

c) Antragsformular:

Bitte das Formblatt digital ausfüllen (Ausnahme: Unterschrift). Handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert!

Die angegebene Adresse muss dem Hauptwohnsitz entsprechen – sonst kann keine Auszahlung durchgeführt werden.

Bitte kontrollieren Sie die Bankdaten – nur wenn diese korrekt sind, kann eine Auszahlung durchgeführt werden.

d) Markierungen auf Studienerfolgsnachweis:

Sie reichen von allen Institutionen, an denen Sie Leistungen im Studienjahr 2024/25 absolviert haben, Ihre Studienerfolgsnachweise (ohne Anerkennungen) ein. Mittels Leuchtstift auf dem Studienerfolgsnachweis (ohne Anerkennungen!) jene Prüfungs-Leistungen im erforderlichen Mindestausmaß je nach Studium (siehe Punkt 3 im Mitteilungsblatt „Besondere Ausschreibebedingungen“) markieren, die für die Berechnung des Notendurchschnitts herangezogen werden sollen.

e) Anerkennungen:

Bei auswärtig abgelegten Prüfungen muss das Datum der Beurteilung im Leistungszeitraum liegen. Interne Anerkennungen werden nicht berücksichtigt!

Bzgl. Freie Wahlfächer: Leistungen (wenn im relevanten Leistungszeitraum absolviert) können für das Leistungsstipendium verwendet werden – allerdings nur die Original-Leistungen (d.h. nicht die anerkannten Leistungen).

f) Info bzgl. Zu- oder Absage zum Leistungsstipendium

Die Verständigung diesbezüglich erfolgt schriftlich.

g) Kontakt für Fragen:

lehramt@plus.ac.at